

SITZUNGSVERLAUF der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt die Beschlussfähigkeit fest, entschuldigt die Gemeindevertreter GGR Marion Reischl, GR Stefan Schild und GR Christian Brammer und schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 4.12.2023, GZ 4/2023.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 4.12.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Berichte Gebarungsprüfungen 12.12.2023 und 4.3.2024.

Der Bgm. übergibt das Wort an die Obfrau Bettina Gartler. Diese berichtet, dass am 12.12.2023 und 4.3.2024 Gebarungsprüfungen stattfanden, sie erklärt, dass alles in Ordnung war. GR Andreas Gartler berichtet, dass bei der Ausschusssitzung über eine Energiegemeinschaft diskutiert wurde und diesbezüglich noch mehr Informationen eingeholt werden.

TOP 3.) Beschlussfassung Duldungs- und Benützungsvereinbarung in der Kellergasse Untermarkersdorf

Herr Gerhard Brückner hat ein Ansuchen zur Duldung und Benützung von 10 m² beim Presshaus in der Kellergasse Untermarkersdorf beim Grundstück 185 angesucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung Rückgabe einer Hausnummer in der KG Hadres.

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Hochmayer die Hausnummer 1a in Hadres, alter Bauhof, nach dem Kauf zurückgeben möchte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung Pachtverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pachtausschuss mit den Pächtern sämtliche Pachtverträge überarbeitet hat und diese auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Pachtsätze als Fixsätze pro Ar wie folgt zu beschließen:

Acker: 8 kg € 2,40; 9 kg € 2,70; 10 kg € 3,00; 11 kg € 3,30
Weingarten: 11 kg € 3,70

Der Bürgermeister bringt den Punkt zur Abstimmung.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023.

Entsprechend der Kundmachung ist der Rechnungsabschluss 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Da weiters keine Fragen sind, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge diesen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzbeschluss im Rahmen der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023.

Der Gemeinderat der MG Hadres beschließt auf Antrag des Bürgermeisters eine (Teil)Auflösung der zweckgebundenen Haushaltrücklage ohne ZMR-Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 534.299,14.

Der verbleibende Rücklagenstand per 31.12.2023 beträgt nach der Auflösung demnach € 6.491.702,93.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung Bewilligung der Änderung von Grundstücksgrenzen lt. Vermessungsurkunden.

Der Bgm. stellt den Antrag drei Teilungspläne zu bewilligen: zwei von der ARGE Vermessung, GZ 41538 betrifft Fam. Petz, KG Obritz, sowie die GZ 41451 Martin Krammer, KG Hadres. Ein Teilungsplan von Di. Erich Brezovsky, GZ 9328/22, Fam. Alfred Ernst, Hadres. Der Verkauf von Teilgrundstücken soll zum Preis von € 7,-/m² erfolgen.

Außerdem stellt der Bürgermeister den Antrag die Kosten der Vermessung GZ 41538, Fam. Petz zur Hälfte von der Gemeinde zu zahlen, da diese das Grundstück 2022 von der Gemeinde erworben haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung Gebührenbremse.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 29.234,- Euro durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus dem Produkt der Abfallwirtschaftsgebühr (iSd § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ AWG 1992, LGBI. 8240-0 idGF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 0,13 Euro festgesetzt.

Den Zweckzuschuss erhalten alle Eigentümer von Liegenschaften, für die eine Abfallwirtschaftsgebühr zu leisten ist, ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit

privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne gemäß § 11 Abs. 6a NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, i.d.g. Fassung, zugeteilt bekommen haben.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift. Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses – wie vom Gemeinderat beschlossen – ermächtigt.

Dafür wird der erhaltene Betrag an den Gemeindeverband weitergeleitet

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlussfassung Errichtung einer Mobilfunk Sendeanlage.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass T-Mobil/Magenta einen Funkmasten in der Nähe des Abfallsammelzentrums errichten kann. Anbieten würde sich dazu das Grundstück Nr. 4210/2 (alter Bahnhof Hadres). Die Gemeinde würde einen Jahresbetrag von € 4.000,- erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Es gibt nun in der TBE eine 2. Gruppe auf Grund der starken Nachfrage.
- Betreffend neues FF Haus in Hadres muss noch betreffend Darlehen zugewartet werden.
- Der Sportverein Obritz möchte eine Luftwärme-Pumpe anstatt der Gasheizung installieren. Dazu bräuchten Sie eine Unterstützung der MG Hadres in Höhe von ca. € 4.500,- (Anteil Jugendheim). Wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- Der Straßenmeister Werner Greiner beanstandet, dass von den Gemeindearbeitern die Parkplätze nicht gekehrt waren.
- Der Bürgermeister gratuliert den Gemeinderäten Markus Schwabl, Christian Brammer und Marion Reischl nachträglich zum Geburtstag.

Der Bürgermeister gratuliert dem GR Wolfgang Alexowsky zum 60. Geburtstag und bedankt sich für seine verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde. Der Jubilar erhält eine Urkunde sowie einen Gutschein über € 60,00, einzulösen bei einem Betrieb oder Heurigen in der MG Hadres.

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.00 Uhr.

Herr GR Wolfgang Alexowsky lädt anlässlich seines Geburtstages ins Gasthaus Pulkautaler ein.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

.....

Gemeinderat:

.....